



Rahmen-Ausschreibung für Serien im Slalomsport
(Stand 16.12.2019)

Slalom-Reglement des **Porsche Club Deutschland** („PCD-Slalom-Reglement“)

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

683/20

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Vorwort:

Die Baden Württembergische Porsche Slalommeisterschaft (BW-Slalommeisterschaft) und der Dekra-Cup werden gemeinsam vom Porsche Club Deutschland als DMSB-genehmigte Serie gemäß des vorliegenden PCD-Slalom-Reglements ausgeschrieben.

Ausschreiber/Organisation: Porsche Club Deutschland e.V.

Ansprechpartner: Porsche Club Deutschland – Sportleiter-
Michael Haas
Südstrasse 4 78647 Trossingen
Tel. 07425-3300415
0176-472 499 70

Württembergische Porsche Club
Heinz Weber,
Berner Str. 25, 70619 Stuttgart
Tel. 0711-47 16 16
Fax: 0711-47 97 461

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (Permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern / Startreihenfolge
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Altersregelung
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
 - 8.3 Punktevergabe
 - 8.4 Reduzierte Punktevergabe
 - 8.5 Klassenwechsel
 - 8.6 Doppelstart und Mehrfachnennung für ein Fahrzeug
- 9. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 9.1 Titel Gesamtsieger
 - 9.2 Preisgeld und Pokale
- 10. Protest und Berufung**
- 11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 12. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 13. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Baden Württembergische Porsche Slalommeisterschaft (BW-Slalommeisterschaft) wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den nationalen Wettbewerbsbestimmungen (des ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Porsche Club Deutschland nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2020 die Baden Württembergische Porsche Slalommeisterschaft (BW-Slalommeisterschaft) aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 19.12.2019 unter Reg.-Nr.: 683/20 genehmigt.

2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)

Heinz Weber, Berner Str. 25, 70619 Stuttgart; Tel. 0711-47 16 16
Fax: 0711-47 97 461

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

N/A

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Slalom-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen

- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA /NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Einschreibung: N/A

Nennung:

Der Bewerber und/oder Fahrer muss, mit dem vom jeweiligen Veranstalter herausgegebenen Nennungsformular rechtzeitig bis zum Start des 1. Fahrzeugs zum Trainingslauf in der betreffenden Klasse nennen.

In der Jahreswertung werden nur Porsche Club Mitglieder gewertet.

Der Slalomleiter kann in begründeten Fällen in Absprache mit den Sportkommissaren noch Fahrzeuge zulassen, solange der 2. Wertungslauf der Klasse noch nicht begonnen hat. Wird an einem Tag eine Doppelveranstaltung (2 getrennte Slaloms) gefahren, gilt diese Regelung für beide Slaloms.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Einschreibgebühr: N/A

Nenngeld je Veranstaltung: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

4.3 Startnummern / Startreihenfolge

Fahrer, die sich im Jahre 2019 platziert haben, erhalten eine permanente Startnummer (unabhängig von Startreihenfolge). Bei der Papierabnahme ziehen die Teilnehmer ein Los, welches die Startreihenfolge innerhalb der betreffenden Klasse bestimmt. Diese Startreihenfolge ist für die Teilnehmer verbindlich. Wird diese Reihenfolge von einem Teilnehmer nicht eingehalten, hat er seinen Startplatz verwirkt. Falls durch einen, vom Technischen Kommissar anerkannten, technischen Defekt ein Teilnehmer die festgelegte Startreihenfolge nicht einhalten kann, bedarf es der Zustimmung des Slalomleiters und der Sportkommissare um nachstarten zu dürfen.

Ausnahme: Nehmen 2 oder 3 Fahrer mit **demselben Fahrzeug** teil (Mehrfachbesetzung gem. Art. 8.6) und müssten durch Losentscheid direkt nacheinander starten, so rückt der in der gelosten Startreihenfolge nachfolgende Fahrer automatisch **zwischen** die betreffenden Fahrer der Mehrfachbesetzung für Trainings- und Wertungslauf nach vorne auf.

5. Lizenzen

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind alle Fahrer, die mindestens im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe C oder der Race Card des DMSB sind.

Diese Jahreslizenz kann über die Homepage des DMSB unter www.mein.dmsb.de für 49,00 € (bzw. 85,00 € ohne Mitgliedschaft in den DMSB-Mitgliedsverbänden) beim DMSB erworben werden. Die Race Card kann alternativ auch über die DMSB App beantragt werden.

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB, eine Nationale Team oder Club Bewerberlizenz des DMSB besitzen.

DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

5.1 Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets (gilt nur für Veranstaltungen mit dem Status „NEAFP“)

N/A

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

So. 05.04.2020	Solitude
So. 10.05.2020	Ehingen
So. 07.06.2020	Kirchheim
Sa. 27.06.2020	Lohrbach
So. 12.07.2020	Hockenheim – Ostkurs
Sa. 22.08.2020	Ehingen
So. 13.09.2020	Solitude

7.2 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung ist 1 Trainingslauf vorgesehen.

b) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung werden mind. 2 Wertungsläufe durchgeführt.
Details siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

Ab der 2. Slalom-Veranstaltung des PCD wird nach Beendigung der Wertungsläufe zur BW-Slalommeisterschaft ein Sonderlauf (gem. Art. 8, DMSB-Slalom-Reglement), bestehend aus einem Wertungslauf zum DEKRA-Cup durchgeführt.

Startberechtigt sind alle gestarteten Teilnehmer zur BW-Slalommeisterschaft der jeweiligen Veranstaltung, welche zu diesem Sonderlauf genannt haben.

Die Festlegung der Startreihenfolge erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zu den Wertungsläufen der BW-Slalommeisterschaft (siehe Art. 4.3). Die Wertung erfolgt klassenweise gemäß Art. 8.2.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Tageswertung (Veranstaltungswertung)

Die Tageswertung für die BW-Slalommeisterschaft sowie den DEKRA-Cup-Sonderlauf erfolgt klassenweise gemäß Art. 8.2. Bei Zeitgleichheit mehrerer Fahrer (ex aequo) in einem Wertungslauf erhalten diese die für ihre Platzierung vorgesehenen Punkte. Die nachfolgenden Fahrer erhalten die Punkte für ihre tatsächlich erreichte Platzierung.

Jahres-Wertung

- a) Baden Württ. Porsche Club Slalommeisterschaft 2020
- b) Dekra Cup 2020 (aus den Sonderläufen)

Für die Jahreswertungen wird das punktschlechteste Ergebnis einer Veranstaltung des betreffenden Fahrers gestrichen, unter der Voraussetzung, dass er an allen Wertungsläufen teilgenommen hat.

Sonderwertungen

B-Wertung

Um den Nachwuchsfahrern eine Chance zu geben, wird eine B-Wertung ausgeschrieben. Alle nichtaufgelisteten Fahrer gelten automatisch als B-Fahrer. Die Liste wird vom Veranstalter geführt und im Startbereich ausgehängt. Äußert ein nicht aufgeführter Fahrer beim Sportleiter des PCD den Wunsch, als A-Fahrer zu gelten, wird er bei der B-Wertung nicht berücksichtigt.

Innerhalb der Klassen erhalten die B-Fahrer die Punkte anhand ihrer Platzierung. Bei der Tageswertung werden die besten B-Fahrer innerhalb der Klasse mit Pokalen geehrt (mind. 60 %).

Damenwertung

Die beste Dame für die BW Slalommeisterschaft und den DEKRA-Cup wird innerhalb der ausgeschriebenen Klassen ermittelt. Eine Ehrung erfolgt nur, wenn mindestens 3 Damen bei mindestens **3 Veranstaltungen** am Start waren. Es steht dem Veranstalter frei, die jeweils beste Dame bei der Veranstaltung zu ehren.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

8.3 Punktevergabe

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

1. Platz: 20 Punkte	5. Platz: 11 Punkte	9. Platz: 4 Punkte
2. Platz: 17 Punkte	6. Platz: 9 Punkte	10. Platz: 3 Punkte
3. Platz: 15 Punkte	7. Platz: 7 Punkte	11. Platz: 2 Punkte
4. Platz: 13 Punkte	8. Platz: 5 Punkte	12. Platz: 1 Punkt

Zusatzpunkte:

Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer 0,2 Punkte pro hinter ihm platzierten, gewerteten Konkurrenten in der betreffenden Klasse.

Für die klassenweise Punkteverteilung müssen mindestens 3 Fahrzeuge in der Klasse gestartet sein, damit volle Punkte gemäß Art. 8.2 zugeteilt werden können; anderenfalls gilt Art. 8.3.

8.4 Reduzierte Punktevergabe

Bei Klassen mit weniger als 3 Startern werden die Punkte wie folgt vergeben:

-bei 2 Starter: 1. Platz 17 Punkte (+ 0,2 Zusatzpunkte); 2. Platz: 15 Punkte

-bei 1 Starter 15 Punkte

8.5 Klassenwechsel

Bei einem Klassenwechsel können die Punkte nicht auf die neue Klasse, jedoch fürs Gesamtklassement übertragen werden.

8.6 Doppelstart und Mehrfachnennung für ein Fahrzeug

Ein Doppelstart eines Fahrers innerhalb einer Veranstaltung ist nicht zulässig. Pro Fahrzeug dürfen bis **max. 3 Fahrer** an den Start gehen.

9. Titel, Preisgeld und Pokale

9.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der Baden Württembergische Porsche Slalommeisterschaft erhält den Titel:

Baden Württ. Porsche Club Slalommeister 2020

a) Baden Württ. Porsche Club Slalommeisterschaft

Zur BW Slalommeisterschaft werden die ersten 5 jeder Klasse, sowie die besten 5 im Gesamtklassement geehrt.

Voraussetzung für eine Ehrung ist die Teilnahme an mindestens **3 Veranstaltungen**.

Die Siegerehrung zur Baden Württ. Porsche Slalommeisterschaft ist am

Freitag, den 23. Oktober 2020

im Vereinsheim der **Stuttgarter Kickers in Stuttgart-Degerloch** vorgesehen.

b) Dekra-Cup

Die Ehrung zum Dekra-Cup 2020 erfolgt im Rahmen der Ehrung zur Baden Württ. Porsche Club Slalommeisterschaft.

9.2 Preisgeld und Pokale

Pokale für die ersten 10 im Gesamtklassement.

In den Klassen die ersten 5. Platzierten

10. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Protestkaution – zahlbar an den zu genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

12. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Porsche Club Deutschland e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des/der Slalom-Pokale des PCD übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der Serie, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Porsche Club Deutschland e.V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des PCD verboten.

13. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Zugelassene Fahrzeuggruppen und Klasseneinteilung:

Grundsätzlich müssen alle Fahrzeuge Porsche-Basismodelle sein, welche auf dem normalen Vertriebsweg von Porsche erworben werden konnten.

Es sind nur die nachfolgend aufgeführten Modelle aus dem Hause Porsche zugelassen, welche abhängig vom Modell in folgende Basis-Klasseneinteilung zugeordnet wurden (beachte auch Umstufungen durch Fahrzeug-Änderungen gemäß Art. 19.3 und 19.4).

Klasse 1:

Modelle 924, 944 und 928 (V8),968,968CS
911/911 Carrera bis 3,2 l bzw. bis max. 170 kW/231 PS (G-Modelle),
911 Modell 964 und 993 ,911 Turbo bis max 360PS,911 Carrera 996
Boxster und Cayman bis max. 300 PS sowie
alle Porsche-Modelle mit H-Kennzeichen mit Ausnahme RS-Modelle
Änderungen auch mit TÜV Eintrag führen zur Höherstufung

Klasse 2:

911 Carrera Modell 997 bis max 385 PS, auch mit WI (Werksleistungssteigerung)
911 Carrera Modell 991 + 992 bis 385 PS
911 Turbo – Modell 993 bis max. 316 kW/430 PS,
911 Turbo Modell 996 Turbo

Klasse 3:

Boxster und Cayman auch S über 300 PS bis 375 PS
Inkl. Spyder 981, RS60 und GTS.

Klasse 4:

911 Carrera – Modell 997 bis max 450 PS
911 Carrera – Modell 991 S + 992 bis 450 PS
911 Carrera GTS 450 PS
911 GT3-Modell 996, 997, 964 RS und RS 3,8, 993 RS
911 Turbo Modell 997 und Turbo S

Klasse 5:

911 Carrera 991 und 992 über 450 PS
911 Carrera RS 3.0 (169 kW/230 PS, MJ 1973)
911 GT 3 und RS Modell 991,
GT 4 mit den ausgelieferten Sportreifen und GT 4 CS (385PS)

Klasse 6: alle 911 GT 2-Modelle (inkl. RS), UHP-Reifen erlaubt

911 GT3 und GT3 RS Modell 991 Gen.I und II,
911 GT 3 RS 4.0 Modell 997
Carrera GT (450 kW/612 PS).
718 GT 4 und Spyder 425 PS,

Klasse 7: Verbesserte Fahrzeuge (gemäß Art. 2.14 des technischen Reglements),

Der PCD ist jederzeit mit Zustimmung des DMSB berechtigt, eine Korrektur der Klasseneinteilung vorzunehmen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von körperabdeckender Kleidung (schulterbedeckendes Oberteil und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen ist vorgeschrieben. Flammabweisende Overalls bzw. Anzüge gemäß FIA-Prüfnorm 8856-2000 oder FIA 8856-2018 sind empfohlen.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems empfohlen (z.B. HANS®).

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

Alle Fahrzeuge müssen, außer wenn es für einzelne Bauteile in diesem Reglement anders bestimmt wird, in serienmäßigem Zustand verbleiben. Hinsichtlich der Serienmäßigkeit steht der Teilnehmer in der Nachweispflicht. Er ist bei Nennung verpflichtet, vollständig und wahrheitsgemäß alle Änderungen, die an seinem Fahrzeug durchgeführt wurden, anzugeben.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggfls. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Klassen 1-6

In den Serienklassen 1-6 müssen ohne Höherstufung die vom Fahrzeughersteller angegebenen Gewichte als Mindestgewichte eingehalten werden (Ziffer 14 bzw. G in originalem

Fahrzeugschein; beachte auch Umstufungsmöglichkeit gemäß Art. 2.14)

Die Fahrzeuge werden in dem Zustand gewogen, wie sie im Wettbewerb eingesetzt wurden bzw. werden, jedoch:

- ohne Fahrer
- mit vollem Kraftstoffbehälter
- mit den, auf Normalniveau, aufgefüllten anderen Flüssigkeitsbehältern (Füllstände bzw. Mengen, wie von Porsche angegeben).

Das heißt, die Fahrzeuge müssen nicht vollgetankt zum Start gebracht werden. (Gewicht nach EU-Richtlinie – oder bei älteren Fahrzeugen nach Kfz-Schein.

Klasse 7

In der Klasse 7 beträgt das Fahrzeugmindestgewicht 1.150 kg.

Es muss zu jeder Zeit der Veranstaltung eingehalten werden und wird ohne Insassen und ohne Nachfüllen oder Ablassen von Kraftstoff und anderen Flüssigkeiten ermittelt.

Das Gewicht muss auf einer geeigneten und geeichten/kalibrierten Waage festgestellt werden, wobei selbstverständlich die Toleranz der Waage berücksichtigt werden muss.

Der angezeigte Wert muss auf ganze Zahlen aufgerundet werden.

Es ist erlaubt, dem Fahrzeug Ballast zuzufügen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen. Dieser Ballast muss aus festen und einheitlichen Blöcken bestehen, mittels Werkzeugs auf dem Boden des Fahrgastraums befestigt sein; er muss gut sichtbar und von den Kommissaren zu verplomben sein.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

N/A

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Klassen 1-6

Ohne Höherstufung muss die Abgasanlage stromabwärts bis zum Ende des Katalysators der Serie entsprechen. Ab Katalysator ist die Abgasanlage unter Beachtung der Bestimmungen des Art. 1.8 & 1.9 freigestellt (beachte Umstufungsmöglichkeit gemäß Art. 2.14).

Klasse 7

Unter Beachtung der Bestimmungen des Art. 1.8 & 1.9 ist die Abgasanlage freigestellt.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässige Geräuschgrenzwert beträgt $98 \text{ dB(A)} + 2 \text{ dB(A)} + 3 \%$

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Strengere Vorschriften von Seiten der Streckenbetreiber gehen vor.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6

- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 Motor

Klasse 1-6

Ein Aufbohren der Zylinder und die Verwendung von originalen Porsche-Übermaßkolben gemäß den Herstellerangaben sind zulässig.

Bei Verwendung eines von Porsche angebotenen Leistungskits erfolgt eine Höherstufung. Andere Bauteile und Maßnahmen zur Steigerung der Motorleistung sind nicht zulässig.

Der Luftfiltereinsatz (nicht Luftfiltergehäuse) ist freigestellt; jedoch darf dieser keine Veränderung des Steuergerätes, der Drosselklappe und des Auspuffkits nach sich ziehen (beachte auch Umstufungsmöglichkeit gemäß Art. 2.14).

Klasse 7

Die Motorleistung ist unter Berücksichtigung der vorliegenden Bestimmungen freigestellt. Der Motor darf in jeder Hinsicht zum Zwecke einer Leistungssteigerung unter Beachtung der vorliegenden Bestimmungen modifiziert werden. Jedoch müssen die serienmäßige Anzahl der Ventile und Zylinder, sowie die Kühlungsart (Luft/Wasser) des Motors beibehalten werden.

2.2.1 Abgasanlage

N/A

2.3 Kraftübertragung

Klasse 1-6

Ohne Höherstufung sind nur die serienmäßigen Getriebe- und Achsübersetzungen zulässig.

Klasse 7

Getriebe- und Achsübersetzungen sind einschließlich Anzahl und Ausführung freigestellt.

2.4 Bremsen

Eine gleichzeitig auf die Vorder- und Hinterräder wirkende Zweikreisbremsanlage, betätigt durch dasselbe Pedal, ist vorgeschrieben. Eine mechanische Feststellbremse ist vorgeschrieben. Darüber hinaus ist die Bremsanlage freigestellt.

2.5 Lenkung

Der nachträgliche Einbau einer Servolenkung ist zulässig. Diese muss jedoch im Kfz.-Schein Kfz-Brief oder der Zulassungsbescheinigung eingetragen sein.

2.6 Radaufhängung

Klasse 1-6

Die Stoßdämpfer und Fahrwerksfedern sind freigestellt. Die Fahrzeughöhe ist unter Beachtung der Bodenfreiheit (s. Art. 2.8) freigestellt. Der Einbau von Domstreben ist erlaubt.

Für Stoßdämpfer und Federn muss ein Teilegutachten, eine Freigabe von Porsche oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis bei der Technischen Abnahme vorgelegt werden.

Stabilisatoren sind freigestellt, jedoch dürfen die Aufhängungen nicht geändert werden.

Die Radeinstellgrößen, Spur, Sturz und Nachlauf an beiden Achsen dürfen nur innerhalb der serienmäßig vorgegebenen Einstellbereiche liegen.

(Ausnahme: Beim Porsche 964 (inkl. RS/RS3.8) dürfen an der Hinterachse die Hinterachsstreben von links nach rechts und umgekehrt getauscht werden. Die daraus resultierenden, von der Serie abweichenden, Achsgeometriedaten sind zulässig.

Ein Nacharbeiten der Einstellmöglichkeit ist ausdrücklich verboten. Sie führen zum Verlust der Betriebserlaubnis.

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Ersatzrad

Falls serienmäßig von Porsche ein Reserverad bzw. Notrad vorhanden war, muss dieses im Fahrzeug verbleiben.

Felgen

Klasse 1-6

Es dürfen nur Felgengrößen verwendet werden, welche das Haus **Porsche** auch als Nachrüstsatz **für das betreffende Modell und Typ** hinsichtlich Durchmesser und Breite freigegeben hat (Teilnehmer hat Nachweispflicht). Marke und Material der Felgen sind freigestellt, jedoch müssen die Felgen aus metallischem Werkstoff bestehen.

Die Verwendung von Distanzscheiben mit TÜV-Abnahme ist erlaubt.

Des Weiteren gelten folgende modellabhängige Bestimmungen zu den Felgen:

911 Carrera RS Modell 964: Folgende Felgengrößen sind abweichend zur Serie zulässig:

8 x 18 (vorne) und 10 x 18 (hinten)

Modell 996 GT (MJ 1999-2000) vorne 8,5x 18, hinten 11 x 18 (analog Modelljahr 2004 + GT3 RS)

Klasse 7

Die Felgen sind in Ausführung und Größe freigestellt.

Reifen

An der Vorder- und Hinterachse dürfen nur Reifen derselben Marke und desselben Typs gefahren werden. Heizdecken oder chemische Bearbeitung der Reifen sind verboten.

Klasse 1-5:

Es dürfen nur Reifengrößen verwendet werden, welche das Haus Porsche auch als Nachrüstsatz für das betreffende Modell und Typ hinsichtlich Durchmesser und Breite freigegeben hat (Teilnehmer hat Nachweispflicht) und den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen.

Sportreifen (UHP- Semislicks) sind in den Klassen 1-4 ausdrücklich nicht erlaubt und führen zur Höherstufung in die Klassen 5,6 oder 7.

Es sind ausschließlich die nachfolgenden Reifen zugelassen:

(Diese Reifenliste wurde in Zusammenarbeit mit dem Hause Porsche erstellt)

MichelinMXX 3 Pilot SX N0, N1, N2 Pilot Sport N0, N1, N2

Pilot Sport 2 N1, N2 Pilot Sport TL N2, N 3,Pilot Supersport (mit-und ohne N-Kennzeichnung)

Michelin Pilot Sport 4 s (mit und ohne N-Kennzeichnung)

PirelliP-Zero Asimmetrico/Direzionale N0, N1, N2, N3P 6000 N1

Rosso N1, N3, N4, N5P 700-Z N0, N1

BridgestoneS-02A N2, N3 Potenza S-02, A,N1,N2, N3, N4Experia S-01 N, N0, N1, N2 RE 050 A, RE 71, N0, N1 S-03 PolepositionS-02 N3, N1

ContinentalSportContact 2 N1, N2, NOSportContact N1 CZ 51, 91 N0

DunlopSP Sport 8000 N0, 9090 N0, 9000

YokohamaAVS Sport N1, S1-Z N1A 008 P N0, N1,V105

ToyoProxes F1 S N0

GoodyearEagle GSD N2 - ZR - N0 oder N1,Eagle F1 Asymmetric 2/3 N0

BF GoodrichComp T/A - ZR - N0

Des Weiteren gelten folgende modellabhängige Reifen-Freigaben, abweichend zur Serie:

- Modell 996 GT3 (MJ1999-2000):

vorne 235/40-18, hinten 295/30-18 (analog Modeljahr 2004+ GT3 RS)

911 Carrera RS Modell 964:

vorne 225/40 R18, hinten 265/35 R18 oder

vorne 205/50 R17, hinten 255/40 R17

Klasse 6

Es sind ausschließlich die von Porsche ausgelieferten Ultra High Performance Sportreifen (Pirelli Corsa System und Michelin Pilot Sport Cup) mit N-Kennzeichnung zulässig.

(Ausnahme Michelin Pilot Sport SS)

Klasse 7

Unter der Voraussetzung, dass die Reifen eine E- Kennzeichnung und einen Negativ-Profilanteil von mindestens 17 % aufweisen, sind diese freigestellt.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Klasse 7

Unter Beibehaltung der äußeren Form der Karosserie dürfen Karosserie-Teile ausgebaut bzw. ausgetauscht werden (z.B. einschließlich Hauben, Türen, Kotflügel und Pralltopf).

Scheiben: Seiten- und Heckscheiben dürfen durch Kunststoffscheiben aus Polycarbonat mit einer Mindeststärke von 3 mm ersetzt werden.

Bodenfreiheit:

Die Bodenfreiheit wird mittels einer Lehre mit den folgenden Abmessungen überprüft:

Höhe: 80 mm (bzw. 50 mm, bezogen auf Fahrzeug-Hochachse)

Länge: 50 cm (bezogen auf Fahrzeug-Querachse)

Breite: 40 cm (bezogen auf Fahrzeug-Längsachse)

Diese Lehre muss mittig überfahren werden können, ohne dass ein Fahrzeugteil mit der Lehre in Kontakt kommt. Die Mindest-Bodenfreiheit ist wie folgt festgelegt:

Klassen 1- 6

Die Bodenfreiheit des rennfertigen Fahrzeugs mit Fahrer an Bord muss zu jeder Zeit ohne Höherstufung 80 mm betragen (ausgenommen die Spoiler-Lippe von GT 3, 993 RS, Boxster und Cayman).

Falls das Fahrzeug die Bodenfreiheit von 80 mm unterschreitet erfolgt eine Höherstufung gemäß Art. 2.14. In jedem Fall muss jedoch eine Bodenfreiheit von mindestens 50 mm eingehalten werden.

Klasse 7

Die Bodenfreiheit des rennfertigen Fahrzeugs mit Fahrer an Bord muss zu jeder Zeit mindestens 50 mm betragen.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Klasse 1-6

Unter Einhaltung des Mindestgewichts (siehe Art. 1.6) dürfen Fahrer- und Beifahrersitz durch Sportsitze ersetzt werden. Der Beifahrersitz darf ausgebaut werden, hierdurch erfolgt eine Höherstufung gemäß Art. 2.14. (beachte Einhaltung des Mindestgewichtes gemäß Art. 1.6). Die Verwendung eines anderen Lenkrades und/oder einer anderen Lenkradnabe ist zulässig. Der Ausbau von Innenraum-Ausstattung, Rücksitzbank, Polsterungen jeder Art, Dämmmaterial, Teppichen oder ähnlichen An-oder Ausbauten führt zur Höherstufung.

Klasse 7

Die gesamte Innenraum-Ausstattung ist freigestellt; somit dürfen z.B. Rücksitze, Teppiche, Türverkleidungen, Dämmmaterial und Dachhimmel entfernt oder ausgetauscht werden.

c) Zusätzliches Zubehör

N/A

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

Front- und Heckspoiler sind freigestellt, sie müssen jedoch der StVZO entsprechen.

2.10 – 2.13

N/A

2.14 Sonstiges

Eine Höherstufung bzw. Einstufung für Fahrzeuge der Klassen 1 - 6

Folgende Änderungen sind für Fahrzeuge der Klassen 1 – 6 erlaubt, führen jedoch zur Umstufung in die jeweils nächsthöhere Klasse. Sollte eine der nachfolgend aufgeführten Modifikationen am Fahrzeug vorgenommen worden sein, so erfolgt eine Höherstufung um eine Klasse (Bsp. von Klasse 4 zu Klasse 5). Bei zwei Änderungen erfolgt eine Höherstufung um 2 Klassen.

Eine Höherstufung erfolgt wenn:

- a) die Motorleistung bis max. 10 % gesteigert wurde, z.B. durch den Einbau von Leistungssteigerungs- Kits;
 - b) Felgen mit einer abweichenden Breite von max. 1,5 Zoll bezogen auf die Serienbreite bzw. von Porsche freigegebene Felgen-Breite verwendet werden;
 - c) Reifen mit einer abweichenden Breite von max. 30 mm bezogen auf die Serienbereifung oder vom Werk auch als Nachrüstsatz freigegebenen Reifenbreite verwendet werden;
 - d) der Durchmesser der verwendeten Reifen bzw. Felgen um 1 Zoll abweicht, bezogen auf die Seriengröße bzw. von Porsche freigegebenen Größen;
 - e) die Bodenfreiheit von 80 mm um max. 30 mm unterschritten wird (Mind.-Bodenfreiheit: 50 mm);
 - f) der Beifahrersitz ausgebaut wurde;
 - g) der Luftfiltereinsatz ausgebaut wurde;
 - h) Achs- oder Getriebeübersetzungen **bis max. 8 %** geändert wurden
 - i) das im Fahrzeugbrief eingetragene Fahrzeuggewicht bis max. 40 kg unterschritten wird.
 - j) Dämmmaterial, Polsterungen, Teppiche, Türverkleidungen und/oder Rücksitzbank oder Ähnliches aus dem Innenraum oder dem Kofferraum ausgebaut wird.
- Dies gilt auch für den Austausch der Motorraum Abdeckplatte bei Boxster- oder Cayman-Modellen.

Eine Höherstufung bzw. Einstufung in die Klasse 7 erfolgt, wenn:

- 1) 3 oder mehrere der vorgenannten Veränderungen (a – i) zutreffen;
 - 2) das im Fahrzeugbrief eingetragene Fahrzeuggewicht mehr als 40 kg unterschritten wird;
 - 3) die Motorleistung mehr als 10 % von der Serienversion (Werksangabe) beträgt;
 - 4) die Achs- und Getriebeübersetzung um mehr als 8 % geändert wurde.
- Über die vorbeschriebenen Punkte hinaus gehende Änderungen sind nicht zulässig.

Eintragungspflicht

Klassen 1 – 6 mit Straßenzulassung:

Je nach Wertigkeit der baulichen Veränderung ist eine Berichtigung des Fahrzeugscheines gemäß StVZO erforderlich, bzw. muss das Abnahmeformular nach § 19/3 vorgelegt werden. Luftfilter-Einsatz und Domstreben gelten im Sinne dieses Reglements nicht als eintragungspflichtig.

Klassen 1 – 6 mit DMSB-Wagenpass:

Für sämtliche gemäß StVZO eintragungspflichtige Änderungen muss ein Abnahmeformular nach § 19/3 vorgelegt werden.

Luftfilter-Einsatz und Domstreben gelten im Sinne dieses Reglements nicht als eintragungspflichtig.

Änderungen, die nicht diesem Reglement entsprechen, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Klasse 7 mit DMSB-Wagenpass:

Bei Fahrzeugen der **Klasse 7** mit DMSB-Wagenpass besteht keine Eintragungspflicht in den Fahrzeug-Papieren für durchgeführte Änderungen. Eine AU-Bescheinigung ist nicht notwendig.